Kurzüberblick
Die private Wegefläche auf dem Grundstück des Ordens der Mauritzer Franziskanerinnen erhält einen Straßennamen mit Bezug zum Orden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung
Straßennamen, die einen Bezug zu kulturellen Einrichtungen im Stadtgebiet herstellen, dienen dem Ziel »*Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterzuentwickeln*.«

Finanzierung							
Produktgruppe:	*Nr. der PG 09 02*	*Bezeichnung der PG*					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan				Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan				Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?				Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?				Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?				Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?				Ja	x	Nein		
Durch den Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.								

Pflichtigkeitsgrad								
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgabe der Straßenbenennung beruht rechtlich auf dem § 4 Straßen und Wegegesetz NRW in Verbindung mit § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)
keine